



K u n d m a c h u n g

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Hofstetten-Grünau hat in seiner Sitzung am 15. Dezember 2020 folgende Verordnung beschlossen:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Hofstetten-Grünau beschließt in Abänderung des Gemeinderatsbeschlusses vom 1. Dezember 2015 die Erhöhung des Einheitssatzes (gemäß § 38, Abs. 6 der NÖ Bauordnung 2014) für die Berechnung der Aufschließungsabgabe auf € 525,00. Dieser neu beschlossene Einheitssatz tritt mit 1. Jänner 2021 in Kraft.

Auf Abgabentatbestände, die vor dem Inkrafttreten dieses Beschlusses verwirklicht wurden, ist der bisher geltende Einheitssatz anzuwenden.

Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2021 in Kraft.

Angeschlagen: 16.12.2020

Abgenommen: 31.12.2020

Der Bürgermeister

Arthur Rasch

